

## Information für alle **Vereine** im VG-Bereich



Im Landkreis Haßberge wurde im Jahr 2013 ein „Konzept zur Umsetzung der gesetzlichen Regelung des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige nach § 72 a SGB VIII“ beschlossen.

**Bedeutet:** Im Vereinsleben ehrenamtlich Tätige (ab 16 Jahren) müssen ein erweitertes Führungszeugnis (gebührenfrei) in der Wohnortgemeinde beantragen. Nach Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (Bundesamt für Justiz) stellen die Kommunen dem Antragsteller eine Formblattbescheinigung, zur Vorlage beim Verein, aus. Diese Bestätigung wird auf Wunsch auch durch das Kreisjugendamt Haßberge ausgestellt. Das Führungszeugnis verbleibt im Original beim Antragsteller.

Daher sind **alle Vereine** in den Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Kirchlauter und Stettfeld angehalten – ihre Übungsleiter, Trainer, Helfer etc. darauf hinzuweisen ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Sinnvoll wäre es, neue ehrenamtliche Helfer darauf hinzuweisen und eine aktualisierte **vereinsinterne Liste** (Name, Vorname, Abteilung, Ablauf Frist) zu führen.

Für diejenigen, die bereits ein erweitertes Führungszeugnis beantragt haben, bitten wir um Prüfung des Ausstellungsdatums. Denn nach Ablauf einer Frist von **5 Jahren** – ist dieses wieder neu zu beantragen und vorzulegen.

### Zuständigkeiten innerhalb der VG Ebelsbach

Beantragung erweitertes Führungszeugnis:  
Zimmer 5 EG, Frau Greul – Tel. 09522/725-15

Formblattbescheinigung:  
Zimmer 7, Frau Mück und Frau Kaufhold – Tel. 09522/725-17